

Der Vorstand
Ansprechpartner: Service-Center
Tel.: (030) 3 10 03 - 999
Fax: (030) 3 10 03 – 900
service-center@kvberlin.de

30. April 2019

Vereinbarung über die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten „Onkologievereinbarung“ (Anlage 7 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung zum 1. Januar 2019 haben die Partner des Bundesmantelvertrags-Ärzte (BMV-Ä) Änderungen zur bestehenden Onkologievereinbarung (Anlage 7 BMV-Ä) abgeschlossen.

Aufgrund der Aufnahme der GOP 86520 in die Anlage 7 BMV-Ä wird die **Vereinbarung über die Teilnahmevoraussetzungen und die Vergütung für die qualifizierte ambulante Versorgung krebskranker Patienten in Berlin gemäß § 3 Abs. 7 und § 9 der Anlage 7 BMV-Ä „Onkologievereinbarung“** zwischen der KV Berlin und Verbänden der Krankenkassen um die GOP 86520 ergänzt:

GOP	onkologisch qualifizierte Ärzte	onkologisch besonders qualifizierte Ärzte: die alle Voraussetzungen nach § 3 Abs. 1 - 5 Anlage 7 BMV-Ä oder die Voraussetzungen nach § 3 Abs. 2 Anlage 7 BMV-Ä und § 1 erfüllen
	Basisvergütung	Qualifikationszuschlag
86520	85,06 €	17,45 €

Die GOP 86520 ist ein Zuschlag zu den Kostenpauschalen 86510 und 86512 für die orale zytostatische Tumorthherapie.

Den vollständigen Vertrag finden Sie auf der Homepage der KV Berlin (www.kvberlin.de » [Für die Praxis](#) » [Verträge und Recht](#) » [Verträge](#) » [Onkologie/ambulante Krebstherapie](#))

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Margret Stennes
Vorstandsvorsitzende



Dr. med. Burkhard Ruppert
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Günter Scherer
Vorstandsmitglied

Onkologievereinbarung

**Ab
01.01.19:
GOP 86520**

☎ 31003-999